

Beschlussvorlage

Stadt Meisenheim

Nr.	2022/StadtM020
Fachbereich	Fachbereich 1 - Finanzen

Sachbearbeiter(in)	Wilhelmy, Sven
Datum	18.05.2022

Gremium

Stadtrat Meisenheim

Termin

01.06.2022

Status

öffentlich beschließend

Beratung und Neubeschlussfassung über die Haushaltssatzung mit Anlagen für das Jahr 2022

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 20.04.2022 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen beschlossen. Die Kommunalaufsicht Bad Kreuznach hat mit Schreiben vom 26.04.2022 „Bedenken wegen Rechtsverletzung“ gem. § 119 II GemO erhoben und die Kreditgenehmigung komplett versagt. Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung gem. § 97 II GemO erfolgte somit auch nicht. Nach Rücksprache mit dem Stadtbürgermeister und den Stadtbeigeordneten wurde die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan überarbeitet. Durch einen Todesfall können im Bereich der Versorgungsaufwendungen rd. 52.000 EUR jährlich (2022 anteilig) eingespart werden. Die Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B auf 420 v.H. generiert rd. 25.000 EUR.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

<input type="checkbox"/>	Einstimmig
_____	Ja-Stimmen
_____	Nein-Stimmen
_____	Stimmenthaltungen

Gerhard Heil
Vorsitzender